

Verwaltung  
17.10.2025  
3454/2025

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.11.2025

### Bestellung einer Schriftführung

#### Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift anzufertigen. Hierfür ist eine Schriftführung zu bestellen.

#### Beschlussvorschlag:

Frau Christina Kamphausen wird als Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)